

**Reglement
über die Entschädigung der Behördenmitglieder
und im Stundenlohn Beschäftigte**

Auflageexemplar

beschlossen am
Inkrafttreten am

13. Oktober 2025 durch den Gemeinderat
1. Januar 2026

Inhaltsverzeichnis

Reglement über die Entschädigung der Behördenmitglieder und im Stundenlohn Beschäftigte der Einwohnergemeinde Oppligen	3
Grundsatz.....	3
Jahresentschädigung des Gemeinderates	3
Tag- und Sitzungsgelder	3
Ausserordentliche Dienste und Projektarbeiten.....	3
Stundenlöhne für Gemeindemitarbeitende.....	3
Stundenansatz für Selbständigerwerbende.....	3
Auslagenersatz.....	3
Inkrafttreten	4
Auflagezeugnis	5
Inkrafttreten	5

Auflageexemplar

Reglement über die Entschädigung der Behördenmitglieder und im Stundenlohn Beschäftigte der Einwohnergemeinde Oppligen

Grundsatz	<p>Art. 1</p> <p>¹ Dieses Reglement regelt die Entschädigungen der Behördenmitglieder der Einwohnergemeinde Oppligen.</p> <p>² Es legt zudem die Entschädigungen der im Stundenlohn für die Gemeinde tätigen Funktionen fest.</p>								
Jahresentschädigung des Gemeinderates	<p>Art. 2</p> <p>Die Jahresentschädigung des Gemeinderats wird wie folgt festgelegt:</p> <table border="0"> <tr> <td>a) Gemeindepräsidium</td> <td>CHF 8'000.00</td> </tr> <tr> <td>b) Vizegemeindepräsidium</td> <td>CHF 3'000.00</td> </tr> <tr> <td>c) Übrige Mitglieder</td> <td>CHF 2'500.00</td> </tr> </table>	a) Gemeindepräsidium	CHF 8'000.00	b) Vizegemeindepräsidium	CHF 3'000.00	c) Übrige Mitglieder	CHF 2'500.00		
a) Gemeindepräsidium	CHF 8'000.00								
b) Vizegemeindepräsidium	CHF 3'000.00								
c) Übrige Mitglieder	CHF 2'500.00								
Tag- und Sitzungsgelder	<p>Art. 3</p> <p>Die Tag- und Sitzungsgelder der Behördenmitglieder werden wie folgt festgelegt:</p> <table border="0"> <tr> <td>a) Tagespauschale für Sitzungen ab 5 Stunden</td> <td>CHF 250.00</td> </tr> <tr> <td>b) Pauschale für Sitzungen bis maximal 5 Stunden</td> <td>CHF 100.00</td> </tr> <tr> <td>c) Pauschale für Abendsitzungen</td> <td>CHF 100.00</td> </tr> </table>	a) Tagespauschale für Sitzungen ab 5 Stunden	CHF 250.00	b) Pauschale für Sitzungen bis maximal 5 Stunden	CHF 100.00	c) Pauschale für Abendsitzungen	CHF 100.00		
a) Tagespauschale für Sitzungen ab 5 Stunden	CHF 250.00								
b) Pauschale für Sitzungen bis maximal 5 Stunden	CHF 100.00								
c) Pauschale für Abendsitzungen	CHF 100.00								
Ausserordentliche Dienste und Projektarbeiten	<p>Art. 4</p> <p>¹ Ausserordentliche Dienste und Projektarbeiten der Behördenmitglieder werden pro Stunde mit CHF 58.00 inkl. Ferienzuschlag entschädigt.</p> <p>² Aktenstudium und Vorbereitungsarbeiten für Sitzungen oder Versammlungen sind keine Dienste im Sinn dieser Bestimmung.</p>								
Stundenlöhne für Gemeindemitarbeitende	<p>Art. 5</p> <p>Die Entschädigungen der im Stundenlohn beschäftigten Personen werden wie folgt festgelegt:</p> <table border="0"> <tr> <td>a) Gemeindearbeit</td> <td>CHF 50.00 inkl. Ferienzuschlag</td> </tr> <tr> <td>b) Gemeindewerk</td> <td>CHF 50.00 inkl. Ferienzuschlag</td> </tr> <tr> <td>c) Schulsekretariat</td> <td>CHF 38.00</td> </tr> <tr> <td>d) Reinigungsdienst</td> <td>CHF 34.00</td> </tr> </table>	a) Gemeindearbeit	CHF 50.00 inkl. Ferienzuschlag	b) Gemeindewerk	CHF 50.00 inkl. Ferienzuschlag	c) Schulsekretariat	CHF 38.00	d) Reinigungsdienst	CHF 34.00
a) Gemeindearbeit	CHF 50.00 inkl. Ferienzuschlag								
b) Gemeindewerk	CHF 50.00 inkl. Ferienzuschlag								
c) Schulsekretariat	CHF 38.00								
d) Reinigungsdienst	CHF 34.00								
Stundenansatz für Selbstständigerwerbende	<p>Art. 6</p> <p>Der Ansatz je Stunde für Selbstständigerwerbende im Auftragsverhältnis wird wie folgt festgelegt:</p> <table border="0"> <tr> <td>a) Gemeindewerk</td> <td>CHF 58.00</td> </tr> </table>	a) Gemeindewerk	CHF 58.00						
a) Gemeindewerk	CHF 58.00								
Auslagenersatz	<p>Art. 7</p> <p>Die Behördenmitglieder haben für Verrichtungen ausserhalb der Gemeinde Anspruch auf Ersatz der Auslagen für Reisen und Verpflegung. Es gelten die jeweiligen kantonalen Ansätze.</p>								

Inkrafttreten

Art. 8

¹ Dieses Reglement tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

² Es hebt alle widersprechenden Bestimmungen auf.

Der Gemeinderat hat dieses Reglement über die Entschädigung der Behördenmitglieder und im Stundenlohn Beschäftigte am 13. Oktober 2025 beschlossen.

Einwohnergemeinde Oppligen

Peter Schmid
Präsident

Cornelia Gehrken
Gemeindeschreiberin

Auflageexemplar

Auflagezeugnis

Die Gemeindeschreiberin hat den Beschluss dieses Reglements im amtlichen Anzeiger Nr. 46 vom 13. November 2025 bekannt gegeben. Das Reglement über die Entschädigung der Behördenmitglieder und im Stundenlohn Beschäftigte ist in der Zeit vom 13. November 2025 bis am 15. Dezember 2025, mit dem Hinweis, dass das Geschäft dem fakultativen Referendum unterliegt, zur Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung Oppligen öffentlich aufgelegt worden.

Inkrafttreten

Auflageexemplar